Staatsanwaltschaft Bamberg



Staatsanwaltschaft Bamberg, 96045 Bamberg

Herr Leitender Oberstaatsanwalt Ohlenschlager

Telefon: 0951/8331855

Telefax: 0951/8331890

Herrin Iserlohn

Ihr Zelchen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben Akten - / Geschäftszeichen 100 AR 79/18

hs Datum 09.02,2018

Vorermittlungsverfahren

wegen Antrag vom 31.12.2017

Sehr geehrter Herr

anbei erhalten Sie eine geschwärzte Ablichtung des Urteils des Amtsgerichts Haßfurt vom 05.09.2012.

Mit freundlichen Grüßen Auf Anordnung

Jummi-

Drummer, Justizhauptsekretärin

Staatsanwalt (

als Verteidiger

JSekr'in

RA

als Vertreter der Staatsanwaltschaft

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Hinsichtlich.

Cohiclaraftig seit 05.09.2012

History, 20, Sep. 2012

Hinsichtich Loosastraftig seit 13.09.2011

Hallert, 20, Sep. 2012

1.	Die Angeklagten		ind Exercise	sind jeweils	
	schuldig des Betru	ıgs.			
2.	Es werden deswe	gen verurteilt:			
	a) [zu einer Geldst	rafe von 50 Tages	ssätzen à 35,00	
	Euro				
	b)	zu einer Geldstra	fe von 90 Tagessa	ätze à 30,00 Eu-	
	ľo				
3.	Die Angeklagten tr	agen die Kosten de	s Verfahrens.		
Angewende	te Vorschriften:				
	§ 263 StGB § 263 StGB				
		Gründe:			
	(6	abgekürzt gem. § 26	7 IV StPO)	4. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	
				등록 시장 사용하는 것은 당시 - 1 15 17 18 18 18 18	
		. : 1 1 1 1 1 2 등 1 1 1 2 년 - 1 2 년 1 2 2 2 년 - 1 2 년 5월 2 일 년 1 2 년 1 2 년 1 2 년 1 2 년 1 2 년 1 2 년 1 2 년 1 2 년 1 2 년 1 2 년 1 2 년 1 2 년 1 2 년 1 2 년 1 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2			
1.)					
	ge Angeklagte (1986) gt ca. 1.150,00 Euro.	ist von I	Beruf (h Ihr monatlicher Net	tover-
Die Angekla	gte ist and the und	I hat drei Kinder im <i>i</i>	Alter von 7, 3 und	2 Jahren.	
Der Bundesz	zentralregisterauszug	vom 21.08.2012 en	: thält folgende Eint	ragung:	
	그림 그는 이 그렇게 그리는 생각한	아이지 아프 차를 다 돌아왔다.			

)	١
٠.	4	٠,	

	DA- 24 ::::::				Company of			
	Der 31-jährige Ang	Jeklagte L. Der Angeklag	ite arbeitet als	Sein m	onatlicher Netto-			
	verdienst beträgt c							
	Unterhalt für seine drei Kinder zahlt der Angeklagte derzeit nicht.							
	Ausweislich des E folgt vorbestraft:	Bundeszentralregistei	rauszugs vom 21.08	.2012 ist der	Angeklagte wie			
4 Men.								

Die Angeklagten bezogen gemäß Antrag seit 01 08.2010 vom Jobcenter Arbeitslosengeld II für sich und ihre zur Bedarfsgemeinschaft gehörenden Kinder Entgegen der den Angeklagten bekannten Verpflichtung teilten sie aufgrund eines gemeinsamen Tatentschlusses der Agentur für Arbeit nicht unverzüglich mit, dass ihnen am 05.08.2010 aufgrund eines Fernsehauftritts in der Sendung von 1.500,00 Euro überwiesen wurden, mit der Folge, dass ihnen - ihrer Absicht entsprechend - für den Zeitraum vom 01.08.2010 bis 30.09.2010 Leistungen in Höhe von insgesamt 1.470,00 Euro bewilligt und ausbezahlt wurden, auf die sie, wie sie wussten, keinen Anspruch hatten. Um diesen Betrag wurde das Jobcenter geschädigt. Der festgestellte Sachverhalt ergibt sich aus den Angaben der Angeklagten, die weitgehendige ständig waren. Die Zeugin 4 wurde uneidlich einvernommen. Verlesen wurden die Auszuge aus-

dem Bundeszentralregister vom 21.08.2012 und von den Angeklagten als richtig anerkannt,

ÍV.

Die Angeklagten haben sich jeweils schuldig gemacht eines Vergehens des Betrugs gem. § 263.1

Bei der Strafzumessung spricht zu Gunsten der Angeklagten, dass sie ihr Fehlverhalten einse-

Zu Lasten der Angeklagten muss gewertet werden, dass beide bereits vorbestraft sind.

Der Strafrahmen beträgt Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren.

StGB.

hen.

Unter Berücksichtigung der genannten und der sonstigen sich aus § 46 StGB ergebenden Strafzumessungsgründe hält das Gericht hinsichtlich der Angeklagten eine Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je 35,00 Euro für schuld- und tatangemessen, hinsichtlich des mehrfach vorbestraften Angeklagten eine Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 30,00 Euro.

٧.

Als Verurteilte tragen die Angeklagten die Kosten des Verfahrens (§§ 464, 465 StPO).



Richter am Amtsgericht

Unterschriebenes Urteil zu den Akten gelangt am

20, Sep. 2012

Justizsekretärin

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle